



<https://bulletin.vals-asla.ch> · e-ISSN: 2813-7973 · p-ISSN: 1023-2044

Etter, B. (2018). Widersprüche zwischen gesetzlich festgelegten Sprachgrenzen und der Sprachpraxis. *Bulletin suisse de linguistique appliquée*, 108, 35-53.

<https://doi.org/10.5169/seals-978648>

Dieser Artikel ist unter der *Creative Commons Attribution 4.0 International* Lizenz veröffentlicht (CC BY):

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



© Barbla Etter, 2018

Widersprüche zwischen gesetzlich festgelegten Sprachgrenzen und der Sprachpraxis

Barbla ETTER

Langenstrasse 23, 3603 Thun, Schweiz
barbla.etter@gmail.com

Quest artitgel descriva tge che capita cun il cunfin linguistic tar fusiuns communalas da vischnancas cun differentas linguas uffizialas. Per garantir il princip territorial vegnan ils cunfins linguistics mantegnids e las vischnancas fusiunadas introduceschan duas linguas uffizialas. I sa mussa però gia avant las fusiuns ch'i dat divergenzas tranter las regulaziuns davart linguas fixadas en leschas ed ordinaziuns e la pratica da linguas en vischnancas rumantschas. Vischnancas fusiunadas han da cumbatter cun las medemas sfidas fixond il rumantsch ed il tudestg sco linguas uffizialas. Il tudestg ha en il Grischun in prestige enorm, uschia che la gronda part dals Rumantschs han suenter scolaziuns, furmaziuns e pratica da lavur per il pli meglras enconuschientschas dal tudestg che dal rumantsch. Tudestg è era la lingua franca che vegn discurreda cun glieud vegnida en il territori rumantsch ed en la politica chantunala. Senza tudestg na vai betg, ma blers Rumantschs s'engaschan per ch'il rumantsch na svaneschia betg od da la vita publica.

Pleds-clav:

Fusiuns communalas, cunfins linguistics, princip da territorialitad, politica da linguas, ideologias da lingua.

Stichwörter:

Gemeindefusionen, Sprachgrenzen, Territorialitätsprinzip, Sprachenpolitik, Sprachideologien.

1. Einleitung

Im dreisprachigen Kanton Graubünden werden seit gut 20 Jahren mehr und mehr Gemeinden zusammengeschlossen, in gewissen Fällen auch Gemeinden mit verschiedenen Amtssprachen. In diesen Fusionsprozessen müssen die Grenzen der Sprachgebiete und die gesetzlichen Grundlagen zum Status und Gebrauch der Sprachen neu definiert werden, ohne dabei das Territorialitätsprinzip und das kantonale Sprachengesetz zu verletzen.

Im Jahr 2000 hatte der Kanton Graubünden 212 Gemeinden, im Jahr 2018 sind es nur noch deren 108. In mehreren Fällen haben romanischsprachige Gemeinden mit deutschsprachigen Gemeinden zu neuen politischen Institutionen fusioniert, welche darauf beide Sprachen als Amtssprachen festlegten. Dabei stellt sich jeweils die Frage, wie die Sprachgebiete und Sprachgrenzen in solchen Fusionsprozessen (neu) definiert und konstruiert werden und welchen Platz die kantonale Minderheitensprache Romanisch in der neuen zweisprachigen Gemeinde einnehmen soll. Im Folgenden wird ein solches Beispiel – die Gemeindefusion Ilanz/Glion¹ – im Detail betrachtet.

¹ Ilanz/Glion ist der offizielle Doppelname der untersuchten fusionierten Gemeinde, welche in dieser Form seit dem 1. Januar 2014 existiert und sich aus insgesamt 13 ehemaligen Gemeinden zusammensetzt. Wird in diesem Artikel nur von Ilanz gesprochen, ist damit immer die vor der

Dieser Beitrag zeigt, wie der Kanton Graubünden durch sein kantonales Sprachengesetz (SpG, Kanton Graubünden 2006b) die Zugehörigkeit der Gemeinden zu bestimmten Sprachgebieten anhand der Anzahl der Sprecher² bestimmt. So werden Sprachgrenzen konstruiert, welche entlang der Gemeindegrenzen verlaufen. Gerade in romanischsprachigen Gemeinden entspricht der gesetzlich festgelegte Sprachstatus jedoch häufig nicht dem Sprachgebrauch der Behörden. Diese Gemeinden haben oft Schwierigkeiten, die gesetzlichen Sprachregelungen umzusetzen, da zugewanderte Deutschsprachige Informationen in ihrer Sprache verlangen und sich in Gemeindeämter wählen lassen, ohne gute Romanischkenntnisse zu haben. Bei den Reformen der politischen Strukturen im Kanton Graubünden zeigt sich zudem ein Interessenskonflikt der Kantonspolitik, welche einerseits die beiden kantonalen Minderheitensprachen Italienisch und Romanisch erhalten und fördern soll, andererseits aber gute wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen schaffen muss, damit die Gemeinden in der Peripherie nicht noch stärker von der Abwanderung betroffen sind. Diese Rahmenbedingungen werden unter anderem mittels Gemeindefusionen geschaffen, welche aber gleichzeitig die Einteilung der Sprachregionen in Frage stellen können.

2. Theoretischer Hintergrund zur Festlegung von Sprachgrenzen und Sprachengesetzgebung

In zwei- und mehrsprachigen Institutionen stehen Debatten über eine kostengünstige Verwaltung und eine effiziente Sprachpraxis immer wieder im Fokus. Diese beruhen oft auf rationalistischen Diskursen (Patten 2001). Exemplarisch zeigen sich diese Diskurse in der mehrsprachigen Verwaltung der Schweiz, welche sich zwischen staatspolitischen Repräsentativitäts- und Gleichberechtigungsprinzipien und der unternehmerischen Effizienz und Leistung abspielen (Coray et al. 2015). Durch gesetzliche Regelungen auf verschiedenen Ebenen werden in der Schweiz die institutionelle Sprachpraxis und die Sprachgrenzen zwischen den verschiedenen Sprachgebieten festgelegt. Das gilt aber nur für die Sprachpraxis im Kontakt mit Behörden und für die Schulsprache. Auf individueller Ebene garantiert die Bundesverfassung im Artikel 18 die Sprachenfreiheit (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999).

Gemäss dem sprachlichen Territorialitätsprinzip werden in der Schweiz Sprachen an politisch und historisch definierte Territorien gebunden. Wie die meisten Staaten schützt die Schweiz ihre Minderheitensprachen nur in deren

Fusion politisch eigenständige Gemeinde Ilanz gemeint.

² In diesem Artikel wird darauf verzichtet, Geschlechterausprägungen explizit zu nennen. Die weibliche und alle anderen non-binären Geschlechterausprägungen sind in der männlichen Form eingeschlossen.

angestammten Territorien und nur solange ihre Verwendung für die Einheit des Staats nicht als bedrohend angesehen wird (Duchêne 2008: 17). In der Bundesverfassung werden aber keine Sprachgrenzen definiert. Der Bund delegiert die Sprachenpolitik in vielen Bereichen an die Kantone mit dem Hinweis, dass diese auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete zu achten haben und Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten nehmen müssen (Bundesverfassung 1999, Artikel 70). Die Kantone wiederum delegieren die Sprachenhoheit teilweise an die Gemeinden weiter. Dem Territorialitätsprinzip folgend werden Kantone bzw. Gemeinden bestimmten Sprachregionen zugeteilt und die Sprachen dadurch an Territorien gebunden. Problematisch an dieser territorialen Bindung von Sprachen ist, dass Gebiete keine Sprachen sprechen, sondern Menschen. Und die Sprecher der territorial geregelten Sprachen sind oft mehrsprachig sowie mobil und lassen sich nicht an ein Territorium binden (Auer 2013). Trotz Globalisierung und Mobilität bleiben Grenzen und auch Sprachgrenzen aber weiterhin ein relevantes Ordnungsprinzip und müssen daher, wie im Fall der Verschiebung politischer Gemeindegrenzen, neu verhandelt und konstruiert werden.

Sprachgrenzen, wie sie in diesem Artikel verstanden werden, resultieren aus der Zuteilung von Sprache(n) zu gewissen politisch definierten Gebieten. So entstehen Abgrenzungen zwischen unterschiedlichen Sprachgebieten. Sprachgrenzen kommen dabei auf verschiedenen Abstraktionsebenen zum Vorschein; einerseits als territoriale Grenzen, andererseits aber auch als Grenzen im Kopf, welche sich in Sprachideologien niederschlagen (Barth 2000). Unsere mentale Vorstellung von Raum, welche sich an politischen Grenzen orientiert, strukturiert die Wahrnehmung und die Performanz sprachlicher Unterschiede (Auer 2004: 160ff). Diese mentalen Sprachgrenzen sind jedoch nicht immer unbedingt (nur) an ein Territorium gebunden (Urciuoli 1995: 525), sie können auch in Verbindung mit anderen sozialen Kategorien zur Geltung kommen und helfen vor allem "Ordnung" zu schaffen. Sprachgebiete und die damit festgelegten Sprachgrenzen sind also vor allem Konstrukte, welche in unterschiedlicher Weise – sei es anhand von Sprachstatistiken oder historisch definiert – zustande kommen. In diesen sprachideologischen Prozessen (Schieffelin et al. 1998; Errington 1999) werden bestimmte sprachliche Unterschiede definiert, die dann als konstitutiv für territorial verankerte Sprachgruppen gesehen werden (Urciuoli 1995). Dabei zeigt sich gerade im Kontext von Minderheitensprachen, dass deren Sprecher häufig zwei- oder mehrsprachig sind und durch die Statistiken in die eine oder andere Kategorie gezwängt werden (siehe dazu den Beitrag von Humbert in diesem Heft oder Duchêne & Humbert 2018).

3. Das dreisprachige Graubünden: Sprachen, Gesetze und Grenzen

In der viersprachigen Schweiz soll das Territorialitätsprinzip die Landessprachen in ihren "angestammten" Territorien schützen. Dieses Prinzip war lange ein ungeschriebenes Gesetz, welches jedoch gerade im sprachlich heterogenen romanischen Gebiet nicht griff. Das Territorialitätsprinzip folgt einem Einheits- und Homogenitätsschema, welchem der Nationalstaatsgedanke zu Grunde liegt. Es ist daher ein Mittel, um den Nationalstaat auf dezentraler Ebene zu verwirklichen, indem es die herkömmliche Sprachenordnung in einem bestimmten Gebiet konservieren will und dazu die sprachliche Assimilation von Zugezogenen fordert (Richter 2005: 149). Diese Assimilation funktioniert aber in sprachlich stark heterogenen Regionen, wie zum Beispiel dem Oberengadin, nur bedingt (Grünert et al. 2008: 98-99). Mit der touristischen Erschliessung ab Mitte des 19. Jahrhunderts, der Zuwanderung von Fachleuten, dem gesellschaftlichen Wandel und der stetig zunehmenden Dominanz der deutschen Sprache im Kanton Graubünden, wurde das Territorialitätsprinzip in Bezug auf das Romanische mehr und mehr aufgeweicht.

Im 20. Jahrhundert wechselten sehr viele Gemeinden die Amtssprache von Romanisch zu Deutsch, ohne dass eine übergeordnete politische Instanz Einwände erhoben hätte. Im Jahr 1860 gab es im Kanton Graubünden 121 romanischsprachige Gemeinden, 1980 waren es nur noch 78. Besonders nach dem zweiten Weltkrieg wechselten auffallend viele Gemeinden ihre Amtssprache (Darms 1987).³ Dieser Sprachwechsel hatte vor allem demographische Ursachen; viele junge Romanischsprachige⁴ wanderten im 20. Jahrhundert für ihre Ausbildung oder für bessere Erwerbsmöglichkeiten aus den peripheren Gemeinden ab (Catrina 1983: 50; Solèr & Ebnetter 1988). Dafür wanderten nach dem zweiten Weltkrieg meist deutschsprachige Einwohner zu, welche zwar einen Teil des Bevölkerungsrückgangs kompensierten, aber auch eine schleichende Germanisierung der Gemeinden mit sich brachten. Peripher gelegene Gemeinden bekundeten trotzdem Schwierigkeiten, ihre Ämter zu besetzen und ihre Aufgaben zu erfüllen. Diese Gemeinden suchten deshalb Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in Form von

³ Mit den vielen laufenden Fusionen sind die heutigen Zahlen nicht mehr mit den Zahlen von 1980 vergleichbar; deshalb werden hier keine aktuellen Zahlen angegeben.

⁴ In diesem Artikel werden die Bezeichnungen Romanischsprachige, Romanen und Rätoromanen synonymisch gebraucht. Dasselbe gilt für die Bezeichnungen der Sprache: Romanisch oder Rätoromanisch werden hier als Synonyme eingesetzt. In diesem Artikel werden all jene Personen als Rätoromanen angesehen, welche das Romanische in einem einzelnen oder mehreren Lebensbereichen gebrauchen. Die erwachsenen Rätoromanen sind heute alle zwei- oder mehrsprachig, da Deutschkompetenzen in Graubünden eine wirtschaftliche Notwendigkeit darstellen.

Verbänden (Schule, Feuerwehr, Alpen, Abfallentsorgung usw.), welche das Terrain für die heutigen Fusionen ebneten.

Die verstärkte Germanisierung der romanischsprachigen Gemeinden hängt auch mit dem unterschiedlichen Prestige der drei kantonalen Amtssprachen in Graubünden zusammen. Auf dem Papier sind die drei Kantonssprachen gleichwertige Amtssprachen, in der Praxis funktioniert der Kanton aber hauptsächlich auf Deutsch. Das zeigen zum Beispiel auch die Sitzungen im Grossen Rat, dem Kantonsparlament Graubündens, in welchem die italienische und die romanische Sprache zwar häufig für Begrüssungen und weitere 'Dekorationszwecke' gebraucht werden. Wenn es aber um wirklich wichtige Themen geht, dann wird ausschliesslich Deutsch gesprochen. Romanische Voten sind selten (Viletta 1984: 121) und werden auch nicht simultanübersetzt. Diese Sprachpraxis gilt nicht nur in der Politik, sondern findet sich auch in der Wirtschaft: ohne gute Sprachkompetenzen des Deutschen sind die Jobchancen im dreisprachigen Kanton Graubünden beschränkt.

Die folgende Karte zeigt einerseits die Dominanz des Deutschen in der Schweiz, andererseits aber auch die (scheinbare) Einsprachigkeit des deutschen, französischen und italienischen Sprachgebiets im Gegensatz zum rätoromanischen Sprachgebiet.



Abbildung 1: Die vier Sprachregionen der Schweiz im Jahr 2000 (Karte: Marco Zanoli, Daten Bundesamt für Statistik)

Gemäss dieser Karte gibt es nur noch wenige rein romanische Sprachinseln (eine in der Surselva, zwei im Unterengadin, eine weitere im Münstertal und

zwei in Mittelbünden), während die Mehrheit des romanischen Gebietes zweisprachig ist (siehe Erklärung unten zur Einteilung der Gebiete). Statistisch gesehen, schlägt sich diese Mehrsprachigkeit Graubündens folgendermassen in den Sprecherzahlen nieder:

	Überhaupt angegebene Sprachen		Bestbeherrschte Sprache	
	1990	2000	1990	2000
Bevölkerung	173'890	187'058	173'890	187'058
Deutsch %	83.06%	84.37%	65.33%	68.33%
Italienisch %	22.48%	22.93%	11.04%	10.21%
Romanisch %	23.62%	21.47%	17.07%	14.45%
<i>Rom. absolut</i>	<i>41'067</i>	<i>40'168</i>	<i>29'679</i>	<i>27'038</i>
Französisch %	8.12%	7.93%	0.49%	0.51%
Englisch %	6.83%	9.86%	0.36%	0.37%
Andere %	8.29%	10.37%	5.71%	6.15%

Abbildung 2: Die Sprachen der Wohnbevölkerung in Graubünden in den Jahren 1990 und 2000

Für den einzigen dreisprachigen Kanton der Schweiz ergibt sich nach den Zahlen der Volkszählung 2000 folgende Zusammensetzung: 68.3% nennen Deutsch als ihre bestbeherrschte Sprache, 14.5% Romanisch und 10.2% Italienisch. Bei den Nennungen der regelmässig benutzten Sprachen zählt Graubünden 21.5% Romanischsprachige und 22.9% Italienischsprachige. 84.4% der Bündner brauchen die deutsche Sprache regelmässig. Nach dem Jahr 2000 werden die Sprecherzahlen nur noch mittels Hochrechnungen erhoben und nicht mehr als Gesamterhebungen in Volkszählungen. Es ist deshalb schwierig zu beurteilen, wie sich die Sprecherzahlen des Romanischen bis heute weiterentwickelt haben.

Der sich im gesamten 20. Jahrhundert abzeichnende Negativtrend bei den Sprecherzahlen des Romanischen liess unter den Romanen die Forderung nach einem besseren Schutz und Status der romanischen Sprache laut werden. 1938 anerkannte die Schweizer Bevölkerung das Romanische in einer Volksabstimmung als vierte Landessprache (Valär 2013). Die normative Umschreibung des romanischen Sprachgebiets blieb aber weiterhin ein wichtiges und dringliches Postulat der romanischen Sprachenpolitik. Der Jurist Rudolf Viletta kritisierte, dass der dreisprachige Kanton Graubünden die Sprachenhoheit an die Gemeinden delegiere, welche die Sprachenfrage dann aber pragmatisch regeln. So konnte ein personeller Wechsel auf der Gemeindekanzlei oder in der Schule einen Sprachwechsel nach sich ziehen. Er hielt zudem fest, es sei

...geradezu widersinnig, verfassungsrechtlich zu statuieren, dass weder die traditionellen Sprachgrenzen verschoben noch die Gleichartigkeit im Inneren der vier Sprachgebiete der Schweiz beeinträchtigt werden sollen, ohne jedoch diese überhaupt oder näher zu bestimmen (Viletta 1978, 179-80).

Die Forderungen nach einem konkreteren Sprachenschutz für das Romanische waren unter anderem mit dem Wunsch nach einem Sprachengesetz verbunden. Nach mehrmaligen gescheiterten Versuchen (Arquint 2014: 80) hat der Grosse Rat Graubündens das Sprachengesetz des Kantons Graubünden (SpG) im Jahr 2006 angenommen. Es trat 2008 in Kraft und enthält eine konkrete Festlegung der Sprachregionen in Graubünden, welche anhand der Sprecherzahlen der Minderheitensprachen in den Gemeinden festgelegt werden. Konkret schreibt der Artikel 16 fest:

- ² Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 40 Prozent von Angehörigen einer angestammten Sprachgemeinschaft gelten als einsprachige Gemeinden. In diesen ist die angestammte Sprache kommunale Amtssprache.
- ³ Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 20 Prozent von Angehörigen einer angestammten Sprachgemeinschaft gelten als mehrsprachige Gemeinden. In diesen ist die angestammte Sprache eine der kommunalen Amtssprachen.
- ⁴ Für die Festlegung des prozentualen Anteils einer Sprachgemeinschaft wird auf die Ergebnisse der letzten eidgenössischen Volkszählung abgestellt. Zur rätoromanischen oder italienischen Sprachgemeinschaft zählen sämtliche Personen, welche bei mindestens einer Frage nach der Sprachzugehörigkeit die rätoromanische oder italienische Sprache angeben. (Kanton Graubünden 2006b)

Relevant sind hier also nicht die Angaben der bestbeherrschten Sprache in der Volkszählung des Jahres 2000, sondern es gelten all jene Personen als romanisch- oder italienischsprachig, welche eine dieser Sprachen in einem oder mehreren Lebensbereichen verwenden. Als angestammte Sprachen gelten hier nur Italienisch und Romanisch, Deutsch hingegen nicht. Alle Gemeinden, welche weniger als 20% Italienischsprachige oder Romanischsprachige haben, werden in der Botschaft zum SpG als deutschsprachige Gemeinden kategorisiert (Kanton Graubünden 2006a: 106).

Das SpG schafft so in Graubünden vier verschiedene Sprachgebiete: das deutschsprachige, das italienischsprachige, das romanischsprachige und das mehrsprachige Gebiet. In der Botschaft zum SpG wurde aber eine beträchtliche Anzahl an Ausnahmen bei der Zuteilung der Gemeinden zum romanischsprachigen oder mehrsprachigen Gebiet gemacht. Gemeinden, welche nach Sprachstatistiken dem romanischsprachigen oder dem mehrsprachigen Gebiet hätten zugeordnet werden sollen, aber das Deutsche vor Inkrafttreten des SpG als Amtssprache eingeführt hatten, konnten sich weiterhin auf ihr Gewohnheitsrecht berufen. Das wird unter anderem von Arquint (2014: 84) kritisiert:

Diese [Gemeinden] hätten ihre Praxis zugunsten des Rätoromanischen ändern müssen, was der Gesetzgeber ihnen aus politischen Gründen jedoch nicht zumuten mochte.

Arquint ortet zudem vor allem bei den mehrsprachigen Gemeinden im Sprachengesetz einen (zu) grossen Spielraum betreffend den Gebrauch der Amtssprachen.

4. Methodologie der ethnographischen Datenerhebung

Die nächsten drei Analysekapitel dieses Artikels basieren auf den Resultaten eines ethnographischen Forschungsprojekts⁵, welches die Entstehung und Umsetzung der Gemeindefusion von Illanz/Glion in den Jahren 2009 bis 2016 analysierte. Es handelt sich dabei um die erste Fusion im Kanton Graubünden, durch welche eine deutschsprachige Gemeinde und mehrere (zwölf) romanischsprachige Gemeinden zusammengeschlossen wurden. Die Fusion Illanz/Glion trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Das Projekt analysierte diese Fusion aus der Perspektive der kritischen Soziolinguistik (Heller 2002, 2006) und hatte zum Ziel, sprachideologische Debatten im Spannungsfeld von Sprache, Territorialität und Gesellschaft zu untersuchen.

Die Datengrundlage der ethnografischen Untersuchung bilden einerseits offizielle Dokumente, andererseits Beobachtungsnotizen und qualitative Leitfadeninterviews (Gobo 2008; Mayring 2002). Analysiert wurde vor allem die Sprachverwendung im öffentlichen Bereich der Gemeinde; d.h. ihre Kommunikation mit den Einwohnern, der Sprachgebrauch an Gemeindeversammlungen, Vorstands- und Parlamentssitzungen sowie die Sprachpraxis in der Gemeindeverwaltung. Dazu wurden 21 Leitfadeninterviews mit den Projektverantwortlichen und den Gemeindepräsidenten, der im Projekt beteiligten Gemeinden, geführt. Mit den Einwohnern sind kürzere Interviews entstanden. Die schriftliche Kommunikation der Verwaltung, wie z.B. Sitzungsprotokolle, Einladungen, Gesetzestexte, Broschüren, Internetseiten wurde ebenso analysiert. Einen weiteren grossen Block ethnographischer Daten bilden die 23 mit Feldnotizen dokumentierten Beobachtungen von Gemeindeversammlungen, Parlamentssitzungen sowie Vorstandssitzungen. Auch die Medienberichterstattung zur Fusion im Zeitraum von 2009 bis 2016 wurde in die Analysen einbezogen.

In diesem Artikel werden einzelne Ausschnitte aus den ethnographischen Interviews wiedergegeben und in ihrem Kontext erklärt.⁶ Zudem stützen sich die Analysen auf die o.g. Beobachtungen. Das Kapitel 5 zeigt die öffentliche Sprachpraxis in den am Projekt beteiligten romanischsprachigen Gemeinden

⁵ Das Projekt wurde im Rahmen einer Doktorarbeit (Etter 2016) realisiert, welches die Pädagogische Hochschule Graubünden und die Universität Freiburg (CH) finanziert haben. Wissenschaftlich begleitet wurde es von Prof. Dr. Alexandre Duchêne, Institut für Mehrsprachigkeit in Freiburg.

⁶ Die ethnographischen Interviews wurden transkribiert und anonymisiert. In diesem Artikel werden die Interviewausschnitte in der Schriftart *Courier New* nach folgenden Transkriptionsregeln wiedergegeben: GROSS = betont, ° . ° = leiser, / = steigende Betonung, \ = sinkende Betonung, . = kurze Pause, .. = längere Pause, [...] = Auslassung.

vor Inkrafttreten der Fusion auf. Kapitel 6 analysiert die Fusion selbst mit ihren Auswirkungen auf die Einteilung der Sprachgebiete und -grenzen, während Kapitel 7 die Spannungen bei der Umsetzung der neu festgelegten Sprachregeln der fusionierten Gemeinde darlegt.

5. Die Sprachpraxis im öffentlichen Bereich bisheriger romanischsprachiger Gemeinden

Das SpG aus dem Jahr 2006 legte zum ersten Mal konkret die Sprachgrenzen fest und bildete damit einen rechtlichen Rahmen für die konkrete Festlegung der Amts- und Schulsprachen in den Gemeinden. Trotzdem wurde und wird auch heute in offiziell romanischsprachigen Gemeinden nur selten Romanisch als alleinige Amtssprache gebraucht. Der Grund dafür kann beispielsweise die Wahl einer deutschsprachigen Person ins Gemeindepräsidium bzw. als Gemeindekanzlist sein.

Die zweisprachige Praxis im Alltag der Verwaltung und Politik romanischsprachiger Gemeinden wird hier anhand von Interviewpassagen aus der ethnographischen Studie illustriert. Dabei hat sich in jeder Gemeinde eine unterschiedlich ausgeprägte und stark personenabhängige Zweisprachigkeit entwickelt. Einzelne Gemeindeverwaltungen bestehen auf den Gebrauch des Romanischen als alleinige Amtssprache, andere gehen auf die Forderungen nach deutschen Unterlagen ein.

(1) Ethnographisches Interview mit der Präsidentin einer romanischen Gemeinde vom 12.10.2012

NUS vein l'administraziun tut romontsch [...] nus vein massa reclamaziuns \ jeu sai buc romontsch . jeu vi quei per tudestg \ e nus schein gie . nus stuein far ei per romontsch\ punct \ tut quei che va or messadis pli gronds .. quei ei adina mo romontsch

WIR haben in der Verwaltung alles in Romanisch. Wir haben viele Reklamationen: 'Ich kann nicht Romanisch. Ich will das auf Deutsch.' Und wir sagen ja, wir müssen das auf Romanisch machen. Punkt. Alles was raus geht, grössere Botschaften, das ist immer nur auf Romanisch.

Diese Aussage zeigt, dass die Deutschsprachigen in romanischsprachigen Gemeinden einen starken Druck auf die amtliche Sprachpraxis ausüben, indem sie Unterlagen der romanischsprachigen Gemeindeverwaltung in deutscher Sprache verlangen. Dass eine Gemeinde, wie im SpG gefordert, an ihrer Amtssprache festhält, ist eher die Ausnahme. Wie meine Beobachtungen zeigen, geben viele Gemeinden dem Druck der Deutschsprachigen nach und kommunizieren sowohl in romanischer als auch in deutscher Sprache. Dasselbe gilt für Vorstandsitzungen und Gemeindeversammlungen: Vor der Fusion führten im Raum Ilanz gut die Hälfte der offiziell romanischsprachigen Gemeinden ihre Gemeindeversammlungen zweisprachig. Stellte jemand in solch einer romanischsprachigen Gemeinde eine Frage auf Deutsch, bekam er auch in dieser Sprache eine Antwort. Ein Gemeindepräsident erklärte im

Interview diese für ihn normale Sprachpraxis und interpretierte die sprachliche Anpassung als ein Gebot der Höflichkeit:

(2) Ethnographisches Interview mit dem Präsidenten einer romanischen Gemeinde vom 05.10.2012

nus essan uss er ina vischnaunca romontscha e vein . schon dapi in pèr onns . nus vein er glied che discuora tudestg [...] lu fagein nus la radunonza . tut also sin romontsch [...] els vegnan er e nus fagein tschertas caussas per tudestg . in pèr capeschan in tec aber san buc dar risposta . e sche quels dumond=also leu essan aschi hoflis che nus schein ah quei has ti buc capiu \ nus schein ei per tudestg \

Wir sind jetzt auch eine romanische Gemeinde und haben, schon seit ein paar Jahren, haben wir Leute, welche Deutsch sprechen. [...] Und dann machen wir die ganze Gemeindeversammlung also auf Romanisch. Sie [die Deutschsprachigen] kommen auch und wir machen gewisse Dinge auf Deutsch. [...] Einige verstehen ein wenig, aber können nicht antworten. [...] Und wenn jene fragen – also dann sind wir so höflich und sagen ah: 'Das hast du nicht verstanden. Wir sagen das auf Deutsch'.

Wie Beobachtungen in Gemeinden des romanischen Sprachgebiets und die Analyse der Interviewdaten zeigen, bilden die Zuwanderer aus deutschsprachigen Gebieten der Schweiz eine Gruppe Einwohner, welche sich sprachlich nur teilweise anpassen, obwohl sich das zumindest die für ihre Sprache aktiv engagierten Romanen wünschen würden. Aus den Interviews mit deutschsprachigen Zuwanderern kann geschlossen werden, dass sie häufig keinen Druck empfinden, die lokale Sprache zu lernen oder sich zumindest passive Kompetenzen anzueignen. Viele Romanischlerner machen vielmehr die Erfahrung, dass die Leute mit ihnen im Dorf weiterhin Deutsch sprechen, was bei den meisten Lernern eine gewisse Resignation und Frustration auslöst (Lechmann 2005: 402-404). Zudem werden sie trotz Romanischkompetenzen nicht als legitime und authentische Romanen wahrgenommen. Dieses Phänomen wurde auch bei anderen Minderheitensprachen beobachtet: Wenn 'Fremde' eine Minderheitensprache lernen, fühlen sie sich häufig skeptisch beäugt und ihre Legitimität wird in Frage gestellt. Bei Walisischlernern stellte Urciuoli (1995) zum Beispiel fest, dass der Spracherwerb des Walisischen sie in eine kulturell zweideutige Situation bringen kann: Nicht-Waliser, welche Walisisch reden, scheinen ein Widerspruch per se zu sein. Walisischsprecher sind automatisch Waliser und Nicht-Waliser sprechen kein Walisisch (ebd.: 535). Romanischlerner finden sich in einer ähnlichen Situation wieder.

Die Interviewdaten und Beobachtungen lassen den Schluss zu, dass die lokale romanischsprachige Bevölkerung sich an den deutschsprachigen Zuwanderern orientiert und es zu einer Art "umgekehrten Anpassung" kommt. Die Romanen bilden in ihrem Sprachgebiet die Mehrheit, trotzdem werden sie auch dort als Minderheit wahrgenommen, weil das Romanische auf kantonaler und nationaler Ebene den Status einer Minderheitensprache hat. Für die Sprachpraxis bedeutet das, dass sich die numerische Mehrheit der zugewanderten Minderheit anpasst, welche die Prestigesprache des Kantons spricht.

Im gesamten romanischsprachigen Gebiet zeigt sich, dass Gemeinden Mühe bekunden, für das Amt des Gemeindepräsidiums überhaupt Kandidaten zu finden, geschweige denn romanischsprachige. Wenn sich deutschsprachige Personen zur Verfügung stellen, werden diese daher meist auch gewählt. Mit der Wahl eines deutschsprachigen Präsidenten ändert sich aber meist die Sitzungssprache und in gewissen Bereichen auch die Verwaltungssprache. Einzelne deutschsprachige Präsidenten lernen Romanisch. Meist aber passt sich die ganze Gemeinde dem neuen Präsidenten an.

Eine sprachkämpferische Haltung, welche sich ganz ausdrücklich gegen den Gebrauch der deutschen Sprache wendet, ist bei den Romanischsprachigen eher selten anzutreffen. Die Interviewdaten zeigen, dass sich die Romanen vielfach in der deutschen Sprache sattelfester fühlen, wenn es zum Beispiel darum geht, einen komplizierten politischen Sachverhalt zu verstehen oder zu erklären. Ein im Fusionsprojekt Ilanz/Glion engagierter Romanischsprachiger beschrieb das wie folgt:

(3) Ethnographisches Interview mit einem Projektverantwortlichen vom 6.6.2012

sche nus discurrin romontsch ensemen capins in l'auter.. forsa drovas tscheu e leu in expressiun tudestga ni ni englesa ozilgi .. schi va denton per contrahar per romontsch en ina debatta politica .. sch'i va per tschentiar ina dumonda da baghiar per romontsch \ sch'i va per interpretar ina lescha per romontsch [...] ei lu in tec in auter livel che mo discuorrer \ e quei cretg jeu quei che bia gliend .. äh forsa sutvalitescha in tec \ . quella discrepanza denter quels . che . senumnan romontschs e quels che san effecitvamein er [...] viver scriver . ed er se .. co duei jeu gir .. äh.. sedefender .. EN LUR lungatg mumma

Wenn wir zusammen Romanisch reden, dann verstehen wir einander. Vielleicht brauchst du da oder dort einen deutschen oder heute auch englischen Ausdruck. Wenn es aber darum geht, auf Romanisch in einer politischen Debatte zu argumentieren, wenn es darum geht, ein Baugesuch in Romanisch zu stellen, ein Gesetz auf Romanisch zu interpretieren, [...] ist das denn ein wenig ein anderes Niveau als nur zu reden. Und das, glaube ich, unterschätzen viele Leute, diese Diskrepanz zwischen jenen, welche sich Romanen nennen und jenen, welche denn auch effektiv leben und schreiben können, wie soll ich sagen, sich in ihrer Muttersprache verteidigen können.

Aus seinen Erklärungen geht hervor, dass bei vielen Romanen der Arbeitsalltag hauptsächlich in deutscher Sprache abläuft, gerade auch in der Gemeindepolitik. Er führt weiter aus, dass sich das verstärkt im schriftlichen Sprachgebrauch zeige, bei welchem bei den meisten Romanen Unsicherheiten auszumachen seien. In der mündlichen Alltagskommunikation habe das Romanische aber einen zentralen Stellenwert. Er schliesst daraus, dass es heute unmöglich und eine Illusion sei, ein Leben zu führen, welches sich vollständig in romanischer Sprache abspiele.

6. Eine Gemeindefusion zwischen verschiedensprachigen Gemeinden und ihre Konsequenzen für den Status der Sprachen

Weil das romanische Sprachgebiet einem Flickenteppich gleicht, entstehen infolge des hohen Fusionsdrucks in den Kleingemeinden Graubündens auch Fusionsprojekte zwischen Gemeinden, welche nach SpG unterschiedlichen Sprachgebieten angehören.

Rund um Ilanz ist die bis dato grösste Gemeindefusion im Kanton Graubünden entstanden. In der Projektphase waren 14 Gemeinden daran beteiligt, welche die Fusionsverhandlungen in den Jahren 2009 und 2010 aufnahmen. Schliesslich stimmten 13 der beteiligten Gemeinden dieser Fusion zu, welche per 1. Januar 2014 in Kraft trat. Von den beteiligten Gemeinden waren alle ausser zwei romanischsprachig:⁷ Ilanz galt laut der Botschaft zum SpG aus Gewohnheitsrecht als deutschsprachige Gemeinde, obwohl sie 51.4% Romanischsprachige hatte, und Schnaus als mehrsprachige Gemeinde, obwohl die Gemeinde einen Anteil Romanischsprachiger von 65.7% hatte. Weil aber Schnaus keine eigene Primarschule mehr führte und die dort wohnhaften Kinder schon seit 1979 nach Ilanz in die deutschsprachige Schule gingen, wurde die Gemeinde in der Botschaft zum SpG den mehrsprachigen Gemeinden zugeordnet (Kanton Graubünden 2006a: 115).

Somit ist Ilanz/Glion die erste Gemeindefusion im Kanton Graubünden und auch in der Schweiz, welche Gemeinden mit unterschiedlichen Amtssprachen zusammenlegt und somit Sprachgrenzen in Frage stellt. Die neue Gemeinde Ilanz/Glion hat gut 4800 Einwohner. Betrachtet man die Angaben zum Sprachgebrauch der Bevölkerung, stellt man fest, dass sich in der fusionierten Gemeinde die Angaben zu den bestbeherrschten Sprachen Deutsch und Romanisch fast die Waage halten.

	Bestbeherrschte Sprache	Romanisch als Umgangssprache
Deutsch	44% (2'119)	
Romanisch	47% (2'263)	66% (3'202)
Andere Sprachen	9% (433)	
Total	100% (4'815)	

Abbildung 3: Sprachstatistik der Gemeinde Ilanz/Glion anhand der Daten der Volkszählung 2000

⁷ Die an der Fusion beteiligten romanischsprachigen Gemeinden sind: Castrisch, Duvin, Ladir, Luven, Pitasch, Pigniu, Riein, Rueun, Ruschein, Sevgein und Siat. Die romanischsprachige Gemeinde Schluein lehnte die Fusion ab, da sie wirtschaftlich zu jenem Zeitpunkt keinen Fusionsdruck hatte.

47% der Einwohner geben an, Romanisch sei ihre bestbeherrschte Sprache, bei 44% ist es das Deutsche. Insgesamt geben 66% an, Romanisch in gewissen Lebensbereichen zu gebrauchen.⁸ Es zeigt sich in den Fusionsdiskussionen in politischen Gremien wie auch in den Medien, dass Sprachstatistiken unterschiedlich interpretiert und instrumentalisiert werden. Im Zentrum dieser Interpretationen steht trotz der Definition im SpG immer wieder die Frage, wer als "echter" und somit legitimer Romane zählt; sind das nur diejenigen, welche Romanisch als bestbeherrschte Sprache angeben oder eben auch jene, welche das Romanische nur in gewissen Lebensbereichen brauchen und sich in einer anderen Sprache (meistens Deutsch) sicherer fühlen? So brauchten während den Fusionsdebatten die für den Sprachenschutz des Romanischen engagierten Vereine und Personen in den Medien die 66% Romanischsprachige als Argument, das Romanische in der neuen Gemeinde als alleinige Amtssprache einzuführen (Tschuor 2011). Die Befürworter einer Gemeinde mit zwei Amtssprachen sahen indessen nur die 47% Einwohner als legitime Romanen, welche das Romanische als bestbeherrschte Sprache definierten. Die zwei Sprachgruppen seien in der neuen Gemeinde also gleichmässig vertreten, argumentierten sie (Maissen & Casanova 2011). Gegen eine rein romanische Gemeinde mit Romanisch als alleiniger Amtssprache wehrten sich jedoch die Bewohner des deutschsprachigen Ilanz. Aber auch ein Grossteil der Romanischsprachigen wünschte sich eine zweisprachige Gemeinde und eine pragmatische Lösung der sprachlichen Zugehörigkeit, wie verschiedene Daten aus dem Forschungsprojekt zeigen.

Eine mehrsprachige Gemeindeführung wird meist einer möglichst effizienten und kostengünstigen Verwaltung gegenübergestellt. Die sprachliche Rationalisierung (Patten 2001) soll die Effizienz in öffentlichen Institutionen mittels Beschränkung auf eine einsprachige Praxis steigern. Nach der Fusion von Ilanz/Glion wurde beispielsweise im Parlament mehrmals darüber debattiert, welche Texte übersetzt werden sollten. Dabei wurden Möglichkeiten gesucht, beide Sprachen in einer sinnvollen Praxis gleichmässig zu gebrauchen. In den Protokollen des Gemeindeparlaments wird heute beispielsweise jedes Traktandum kurz in Romanisch zusammengefasst, während die ausführliche Diskussion in Deutsch protokolliert wird.

Zwischen dem Spracherhalt und einer effizienten politischen Organisation gibt es einen Widerspruch, welcher zu Spannungen auf verschiedenen Ebenen führt: Der Kanton Graubünden verpflichtet sich einerseits in der Verfassung (Kanton Graubünden 2003: Art. 3), die zwei kleineren Kantonssprachen Italienisch und Rätoromanisch zu erhalten und zu fördern. Er hat andererseits aber auch klare Ziele, wie er seine politischen Strukturen reformieren will. Gemeindefusionen sind dabei ein sehr wichtiger Teil, welchen der Kanton auch finanziell mittels einmaligen Fusionsbeiträgen fördert. Werden Gemeinden aus

⁸ Angaben nach den Zahlen der Volkszählung des Jahres 2000.

verschiedenen Sprachgebieten fusioniert, stellt das die Sprachgrenzen in Frage. Die Fusion von Ilanz/Glion war für den Kanton ein Prestigeprojekt, von welchem sich die Behörden eine gewisse Signalwirkung für andere Grossfusionen erhofften. Die sprachpflegerischen Aspekte traten ob diesem massiven politischen und wirtschaftlichen Druck zeitweise in den Hintergrund. Auch auf Ebene der Gemeinde findet man diese Spannungen: die wirtschaftliche Lage der meisten am Fusionsprojekt Ilanz/Glion beteiligten Gemeinden war nicht sehr gut, ihr Steuerfuss war hoch und dazu kamen Probleme, genügend Leute für politische Ämter zu finden. In dieser Situation suchten sie grössere Fusionspartner, auch wenn diese nicht dieselbe Amtssprache hatten.

Es zeigt sich im Fusionsprojekt Ilanz/Glion, dass das SpG zwar regelt, was bei Fusionen zwischen romanischen und mehrsprachigen Gemeinden mit der Sprachzugehörigkeit der neuen Gemeinde geschieht, aber nicht, was bei Fusionen von deutsch- und romanischsprachigen Gemeinden passiert (Art. 23 SpG), wie dies bei Ilanz/Glion der Fall war. Da diese Fusion aus wirtschaftlichen und politischen Überlegungen grosse Unterstützung erfuhr, galt es nach Lösungen zu suchen, welche die Fusion über die Sprachgrenze hinweg ermöglichten, ohne der übergeordneten Sprachengesetzgebung zu widersprechen.

Aufgrund der Lücke im SpG, beschlossen die Behörden im Fall von Ilanz/Glion, die Sprachgrenzen nicht zu verschieben; die bisherigen romanischsprachigen Gemeinden wurden zu Fraktionen im romanischen Sprachgebiet. In der Verfassung der Gemeinde Ilanz/Glion wurde Folgendes festgeschrieben:

Art. 7 Amts- und Schulsprachen

- ¹ Amts- und Schulsprachen der Gemeinde sind Romontsch sursilvan und Deutsch.
- ³ In Nachachtung des in der Bundes- und der Kantonsverfassung festgeschriebenen Territorialitätsprinzips und in Berücksichtigung der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung gelten die Fraktionen in den Territorien der bisherigen rätoromanischsprachigen Gemeinden als dem rätoromanischen Sprachgebiet zugehörig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des kantonalen Sprachengesetzes. (Ilanz/Glion 2013)

Die neue Gemeinde erliess im Jahr 2015 zwei Sprachengesetze; ein Amtssprachengesetz und ein Sprachförderungsgesetz. Im zweiten Artikel des Amtssprachengesetzes wurde das Sprachterritorium der Gemeinde nun konkret definiert. Alle Fraktionen des romanischsprachigen Territoriums werden dort namentlich erwähnt, wobei auch Schnaus wieder dem romanischen Territorium zugeteilt wird.

Art. 2 Territoriale Einteilung

Die Fraktionen Castrisch, Duvin, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat gehören zum rätoromanischen Sprachgebiet. (Ilanz/Glion 2015a)

Das Zentrum Ilanz erscheint nicht in dieser Aufzählung und bleibt folglich deutschsprachiges Gebiet. Mit der Beibehaltung der bisherigen sprachlichen Zuteilungen und Sprachgrenzen wurde aber nun eine Gemeinde geschaffen, welche innerhalb ihrer politischen Grenzen zwei verschiedene Sprachgebiete und somit eine Sprachgrenze hat. Solche Gemeinden gibt es laut SpG aber gar nicht. Ilanz/Glion ist aufgrund der Sprachstatistik nach SpG keine mehrsprachige Gemeinde, sondern müsste dem romanischen Sprachgebiet zugeordnet werden. Heute ist Ilanz/Glion jedoch nicht mehr die einzige Gemeinde mit zwei Sprachgebieten innerhalb der Gemeindegrenzen; auch Albula/Alvra (Fusion in Kraft seit 2015), Obersaxen Mundaun (2016) und Surses (2016) haben zwei verschiedenen Sprachgebiete innerhalb ihrer Gemeindegrenzen.

7. Die Umsetzung von Sprachregelungen im öffentlichen Leben der Gemeinde

Für die neue Gemeinde gilt es nun die Gesetzgebung zur Sprache in die Praxis umzusetzen; einerseits in der Verwaltung, andererseits in politischen Gremien wie dem Gemeindevorstand oder dem Gemeindeparlament. In der Verfassung hat die Gemeinde festgelegt, dass niemand aufgrund seiner sprachlichen Zugehörigkeit diskriminiert oder von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen werden darf.

Art. 7 Amts- und Schulsprachen

- ² Die Behörden der Gemeinde sorgen dafür, dass keine Angehörigen der einen oder der anderen Sprachgemeinschaft aufgrund der Sprache benachteiligt oder von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen werden. (Ilanz/Glion 2013)

Das 25-köpfige Parlament zeigt exemplarisch die Entwicklung einer Sprachpraxis in einem Gremium mit zwei Amtssprachen, welche einen grossen Prestigeunterschied haben. Im Parlament sind mehr als 20 der Gemeindevertreter romanischsprachig, und doch werden die Sitzungen zum grossen Teil auf Deutsch geführt, wie verschiedene meiner Beobachtungen zeigen. Deutsch ist die Lingua Franca in Graubünden und alle Romanischsprachigen sind ausnahmslos zweisprachig. Viele Romanen passen sich automatisch ihrem deutschsprachigen Gegenüber an. Wenn die Parlamentssitzungen in Deutsch geführt werden, wird niemand von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen, während die Verwendung des Romanischen einzelne Deutschsprachige von der Diskussion ausschliesst. Wie Beobachtungen und Interviewdaten zeigen, ist die Bereitschaft, Romanisch zu lernen, nicht bei allen Parlamentsmitgliedern vorhanden.

Der oben erwähnte Absatz 2 des Artikels 7 der Gemeindeverfassung wirkt sich somit aus einer Perspektive des Sprachenschutzes für das Romanische in der Praxis politischer Gremien negativ aus. Die Auswirkungen der fehlenden Romanischkompetenzen einzelner deutschsprachiger Einwohner lässt sich

auch im Alltagsleben der Einwohner beobachten. Es entstehen Spannungen zwischen den Romanischsprachigen und den Deutschsprachigen, welche sich aus unterschiedlichen Gründen bei den Aushandlungen zur Sprachwahl diskriminiert fühlen. Eine Einwohnerin von Ilanz beschreibt diese Diskriminierungsgefühle folgendermassen:

(4) Ethnographisches Interview mit einer Einwohnerin von Ilanz 19.10.2012

pil romontsch eis ei mo forsa ina discriminaziun emoziunala \ ni
ch'ins sa gir . oh uss tschontsch'jeu halt tudestg . aber pil
tudestg ei quella discriminaziun ei bia pli virulenta en quei senn
per el pervi da ch'el capescha gie buc \

Für den Romanen ist es vielleicht nur eine emotionale Diskriminierung. Oder dass er sich dann sagt, dann spreche ich halt jetzt Deutsch. Aber für den Deutschsprachigen ist diese Diskriminierung viel virulenter, denn er versteht ja nicht.

Wie aus diesem Interview sowie aus meinen Beobachtungen hervorgeht, fühlen sich einige Romanen diskriminiert oder an den Rand gedrängt, weil sie immer wieder Deutsch sprechen müssen, besonders im offiziellen Kontext. Sie würden sich lieber in Romanisch ausdrücken. Wenn sie von ihrer Gemeinde in Deutsch angeschrieben werden, kann eine gewisse Distanz und Indifferenz gegenüber der Gemeindepolitik entstehen. Das schlägt sich in der "emotionalen Diskriminierung" der Romanen nieder. Die Deutschsprachigen wiederum empfinden die Diskriminierung viel stärker, da sie tatsächlich nichts verstehen, wenn sie in Romanisch angeschrieben oder an einer Debatte in romanischer Sprache teilnehmen sollen.

Aus diesem Diskriminierungsempfinden beider Sprachgruppen kann geschlossen werden, dass alle Einwohner und besonders all jene, welche für ein politisches Amt oder eine Stelle in der Verwaltung kandidieren, sich zumindest passive Kompetenzen beider Sprachen aneignen sollten. So könnte jeder beide Sprachen sprechen bzw. zumindest verstehen, ohne sich diskriminiert zu fühlen. Die Gemeinde Ilanz/Glion versucht die Sprachpraxis mittels Verfassungsartikel (Art. 7) und mit den zwei kommunalen Sprachgesetzen festzulegen und zu garantieren, dass das Romanische nicht aus dem Verwaltungsalltag verschwindet. Solange aber nicht alle Mitglieder der politischen Behörden und alle Angestellten der Gemeindeverwaltung zumindest beide Sprachen verstehen, ist es schwierig eine in allen Bereichen ausgeglichene zweisprachige Praxis umzusetzen.

Romanische Sprachkompetenzen werden in zweisprachigen Institutionen zwar zu Ressourcen, welche einen besseren Zugang zu Stellen ermöglichen, da zweisprachige Kandidaten in Bewerbungsprozessen bei gleichen Qualifikationen bevorzugt werden sollen. Das ist zumindest so im Sprachförderungsgesetz festgehalten (Ilanz/Glion 2015b). Beobachtungen in romanischen und zweisprachigen Institutionen der öffentlichen Hand zeigen aber, dass wenn diese Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden sind, auch deutschsprachige Kandidaten angestellt werden.

8. Fazit

Dieser Artikel zeigt, wie Sprachgrenzen durch gesetzliche Vorgaben entstehen können, indem Gemeinden Sprachregionen zugeordnet werden und somit sprachlich voneinander abgegrenzt werden. Dabei ist das Vorgehen dieser sprachlichen Zuteilung von Gebieten jeweils umstritten, da die territorialen Sprachgrenzen auf Sprachstatistiken basieren, deren verschiedene Zählarten und Kategorien von verschiedenen Akteuren instrumentalisiert und unterschiedlich interpretiert werden.

Bei der Fusion von Ilanz/Glion werden die Gemeindegrenzen erweitert und damit die zuvor durch das kantonale Sprachengesetz festgelegten Sprachterritorien und deren Grenzen in Frage gestellt. Der Umfang und die Ausgestaltung der Sprachgebiete müssen neu verhandelt werden. Die Behörden beschliessen den Status Quo für die Sprachgrenze beizubehalten und verschieben nur die politischen Gemeindegrenzen. Sprachgrenzen beinhalten aber nicht nur territoriale Grenzen, sondern werden auf einer abstrakten Ebene als Grenzen im Kopf wahrgenommen (Barth 2000). Das Deutsche wird in Graubünden als Prestigesprache wahrgenommen und der dominante Status dieser Sprache wird auch im öffentlichen Bereich mehrsprachiger und romanischsprachiger Gemeinden reproduziert, unabhängig davon, welche Sprache(n) gesetzlich als Amtssprache(n) verankert wurde(n).

Bei Gemeindefusionen zwischen Gemeinden mit verschiedenen Amtssprachen zeigt sich im Kanton Graubünden ein Interessenskonflikt, welcher sich zwischen wirtschaftlich und politisch notwendigen Strukturreformen und dem Spracherhalt des Romanischen bewegt. Der Sprachenschutz wird durch diese Strukturreformen zuerst aufgeweicht und dann neu geregelt. Er wird Strukturverbesserungen der politischen Institutionen untergeordnet, welche gerade in Randregionen die Abwanderung verhindern und eine Grundlage für das wirtschaftliche Überleben der politischen Institutionen und ihrer Einwohner bieten sollen.

Trotz der Festschreibung von zwei gleichwertigen Amtssprachen und den Regelungen der Sprachpraxis in Gesetzen, zeigt es sich, dass die sprachliche Zusammensetzung der Einwohner, die wirtschaftlichen Kontakte, die vorhandenen Sprachressourcen sowie vor allem das Prestige des Deutschen in gewissen Bereichen zu einer mehrheitlich einsprachigen Praxis führt. Gegen diese Praxis wird kaum Einsprache erhoben; die Umsetzung der Regelungen der Sprachengesetze wird kaum kontrolliert. Das Romanische wird so aus einem Teil der öffentlichen, vor allem der schriftlichen Kommunikation gedrängt.

QUELLEN

- Ilanz/Glion (2013). *Verfassung der Gemeinde Ilanz/Glion*. <https://www.ilanz-glion.ch/politik/gesetzessammlung/neue-gesetze-ilanzglion.html>.
- Ilanz/Glion (2015a). *Gesetz über die Amtssprachen der Gemeinde Ilanz/Glion*. <https://www.ilanz-glion.ch/politik/gesetzessammlung/neue-gesetze-ilanzglion.html>.
- Ilanz/Glion (2015b). *Gesetz zur Förderung der Romanischen Sprache der Gemeinde Ilanz/Glion*. <https://www.ilanz-glion.ch/politik/gesetzessammlung/neue-gesetze-ilanzglion.html>.
- Kanton Graubünden. (2003). *Verfassung des Kantons Graubünden*. <http://www.gr-lex.gr.ch/frontend/versions/2752>.
- Kanton Graubünden (2006a). *Botschaft der Regierung an den Grossen Rat - Sprachengesetz des Kantons Graubünden*.
- Kanton Graubünden (2006b). *Sprachengesetz des Kantons Graubünden*. <http://www.gr-lex.gr.ch/frontend/versions/2350>.
- Maissen, T. & Casanova A. (2011). "Romanen bestimmen die Zukunft ihrer Sprache". In *Die Südostschweiz*. Chur: 2. Juli 2011.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (1999). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a8>.
- Tschuor, G. (2011). "Wir laan ünsch sicher nit romanisiera". In *Die Südostschweiz*. Chur: 21. Juni 2011.

BIBLIOGRAFIE

- Arquint, R. (2014). *Plädoyer für eine gelebte Mehrsprachigkeit: die Sprachen im Räderwerk der Politik in der mehrsprachigen Schweiz und im europäischen Ausland*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Auer, P. (2004). Sprache, Grenze, Raum. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft*, 23, 149-179.
- Auer, P. (2013). *The geography of language: steps toward a new approach*. FRAGL: Freiburger Arbeitspapiere zur Germanistischen Linguistik 16.
- Barth, F. (2000). Boundaries and connections. In A. P. Cohen (Hg.), *Signifying identities: Anthropological perspectives on boundaries and contested values*. London, New York: Routledge.
- Catrina, W. (1983). *Die Rätoromanen: Zwischen Resignation und Aufbruch*. Zürich: Orell Füssli.
- Coray, R., Kobelt, E., Zwicky, R., Kübler, D. & Duchêne, A. (2015). *Mehrsprachigkeit verwalten? Spannungsfeld Personalrekrutierung beim Bund*. Zürich: Seismo.
- Darms, G. (1987). Zur Ausarbeitung einer bündnerromanischen Schriftsprache. In G. A. Plangg & M. Iliescu (Hgg.), *Akten der Theodor Gartner-Tagung* (S. 61-65). Romanica Aenipontana 14. Innsbruck: Institut für Romanistik der Leopold-Franzens-Universität.
- Duchêne, A. (2008). *Ideologies across nations: The construction of linguistic minorities at the United Nations*. Language, power and social process 23. Berlin: Mouton de Gruyter.
- Duchêne, A. & Humbert, P. (2018). Surveying speakers and the politics of census. *International Journal of the Sociology of Language*, 252.
- Errington, J. (1999). Ideology. *Journal of Linguistic Anthropology*, 9(1-2), 115-17.
- Etter, B. (2016). *Regulierung, Rekonstruktion und Management des Sprachgebiets: eine soziolinguistische Analyse von Gemeindefusionen an der deutsch-romanischen Sprachgrenze*. Universität Freiburg: <http://doc.rero.ch/record/289178?ln=de>
- Gobo, G. (2008). *Doing ethnography*. London: SAGE Publications Ltd.

- Grünert, M., Piconi, M., Cathomas, R. & Gadmer, T. (2008). *Das Funktionieren der Dreisprachigkeit im Kanton Graubünden*. Romanica Helvetica, Bd. 127. Tübingen: A. Francke.
- Heller, M. (2002). *Eléments d'une sociolinguistique critique*. Paris: LAL, Didier.
- Heller, M. (2006). *Linguistic minorities and modernity: A sociolinguistic ethnography. Advances in sociolinguistics*. London: Continuum.
- Lechmann, G. (2005). *Rätoromanische Sprachbewegung: Die Geschichte der Lia Rumantscha von 1919 bis 1996*. Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 6. Frauenfeld: Huber.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken*. 5., überarb. und neu ausgestattete Aufl., Beltz Studium. Erziehung und Bildung. Weinheim; Basel: Beltz.
- Patten, A. (2001). Political theory and language policy. *Political Theory*, 29(5), 691-715.
- Richter, D. (2005). *Sprachenordnung und Minderheitenschutz im schweizerischen Bundesstaat: Relativität des Sprachenrechts und Sicherung des Sprachfriedens*. Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 158. Berlin: Springer.
- Schieffelin, B. B., Woolard, K. A. & Kroskrity, P.V. (Hgg.) (1998). *Language ideologies: Practice and theory*. New York, Oxford: Oxford University Press. (=Oxford Studies in Anthropological Linguistics).
- Solèr, C. & Ebnetter T. (1988). *Romanisch im Domleschg*. Schweizer Dialekte in Text und Ton. 4, Romanisch und Deutsch am Hinterrhein/GR, Bd. 3. Zürich: Phonogrammarchiv der Universität Zürich.
- Urciuoli, B. (1995). Language and borders. *Annual Review of Anthropology*, 24 (Januar), 525-546.
- Valär, R. F. (2013). *Weder Italiener, noch Deutsche!: Die rätoromanische Heimatbewegung 1863-1938*. Baden: Hier + Jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte.
- Viletta, R. (1978). *Grundlagen des Sprachenrechts*. Zürich: Schulthess Polygraphischer Verl.
- Viletta, R. (1984). Die Rätoromanen. Geduldetes Relikt oder gleichberechtigter Teil der Eidgenossenschaft? In A. Cattani & A. A. Häslar (Hgg.), *Minderheiten in der Schweiz. Toleranz auf dem Prüfstand* (S. 95-134). Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.